

Befragung der Bundesregierung zum Gesetzentwurf zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union im Deutschen Bundestag

Einführender Bericht von Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble und anschließende Befragung in der 90. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28.3.2007 (Auszug aus dem Plenarprotokoll)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Sitzung ist eröffnet.

Guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Befragung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat als Thema der heutigen Kabinettsitzung mitgeteilt: **Gesetzentwurf zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union.**

Das Wort für den einleitenden fünfminütigen Bericht hat der Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble.

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Innern:

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesregierung hat heute den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union beschlossen. Mit diesem Gesetzentwurf sollen elf EU-Richtlinien umgesetzt werden. Im Wesentlichen geht es um die Harmonisierung des Asylrechts auf EU-Ebene.

Den Bundestag möchte ich schon jetzt bitten, die parlamentarischen Beratungen möglichst zügig durchzuführen, da wir bei der Umsetzung einiger EU-Richtlinien verfristet sind. Ich glaube, dass wir mit der heutigen Beschlussfassung auf Regierungsebene einen wichtigen Schritt unternommen haben.

Mit diesem Gesetzentwurf fördern wir die Integration, und zwar vor allem, indem wir den Zugang zum Arbeitsmarkt für die Menschen verbessern, die bereits in Deutschland leben. In Zukunft können Menschen, die keinen rechtlichen Aufenthaltstitel haben, die sogenannten Geduldeten, ohne Vorrangprüfung eine Arbeit aufnehmen, wenn sie vier Jahre in Deutschland leben. Wir fördern die Integration, indem wir das Instrumentarium der Arbeitsmarktförderung und der Integration bei diesen Menschen zur Anwendung bringen.

In diesen Gesetzentwurf sind die Erkenntnisse aus der Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes eingeflossen. Sie wissen, dass das Zuwanderungsrecht in der letzten Legislaturperiode zum 1. Januar 2005 novelliert worden ist. Die vereinbarte Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes ist im vergangenen Jahr durchgeführt worden. Wir haben eine Praktikeranhörung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Evaluierung haben wir, soweit sie gesetzgeberische Konsequenzen erfordern, in den Gesetzentwurf aufgenommen.

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung und der Regierungserklärung der Bundeskanzlerin vom Beginn dieser Legislaturperiode ist die Integration ein Schwerpunkt der Regierungsarbeit. Dementsprechend versuchen wir mit diesem Gesetz, die Integration zu fördern. Mit diesem Gesetz, mit den begrenzten Möglichkeiten, die der Gesetzgeber hat, treten wir den arrangierten Ehen entgegen, die sich bei einem bestimmten Teil unserer Bevölkerung mit Migrationshintergrund als Integrationshindernis erwiesen haben. Wenn junge Menschen türkischer Abstammung, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, in einer Größenordnung von bis zu 50 Prozent keinen Partner heiraten, der ebenfalls in Deutschland aufgewachsen ist, gleich welcher Staatsangehörigkeit oder Abstammung, dann spricht das dafür, dass die arrangierten Ehen Integration nicht befördern, sondern behindern. Mit der Einführung eines Mindestalters und der Einführung von Mindestsprachkenntnissen wollen wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sich die Menschen, die im Zuge des Ehegattennachzugs nach Deutschland kommen, gut integrieren können, damit sie bessere Lebenschancen haben.

Wir haben beim Gesetzentwurf auch die Beschlussfassung der Innenministerkonferenz vom Sommer vergangenen Jahres zur Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechtes berücksichtigt, die gesetzgeberische Konsequenzen erfordert.

Wir haben schließlich Erkenntnisse verwertet, was die Sicherheit dieses Landes anbetrifft, die wir im Zuge der Ermittlungen im Zusammenhang mit den glücklicherweise nicht explodierten Kofferbomben gefunden haben. Wir haben in der Zusammenarbeit zwischen Sicherheits- und Ausländerbehörden Verbesserungen mit diesem Gesetzentwurf vorgesehen, sodass dieser Gesetzentwurf insgesamt das friedliche und tolerante Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und der Mehrheitsgesellschaft in diesem Lande verbessert.

Deswegen ist es ein Gesetzentwurf, der die Integration in diesem Lande fördert. Es hat unter anderem in der Innenministerkonferenz eine Debatte – auch das will ich mit einem Satz erwähnen – über die Bleiberechtsregelung und Altfallregelung gegeben. Ich glaube, dass die Regelung, die wir gefunden haben, den Interessen aller gerecht wird. Es gibt nicht mehr Zuzug in dieses Land. Es gibt mehr Möglichkeiten für Menschen, die seit langem in diesem Lande leben, Arbeit zu bekommen und den Sozialversicherungssystemen damit weniger zur Last zu fallen als bisher. Indem die Länder davon Gebrauch machen können, ist sichergestellt, dass die Menschen, solange sie keine Arbeit finden – auch wenn sie in den Genuss der gesetzlichen Altfallregelung kommen –, nicht mehr Sozialleistungen erhalten, als sie bis zum 1. März dieses Jahres erhalten haben. Dadurch gibt es keinen Zuzug in die Sozialversicherungskassen.

Eine letzte Bemerkung in diesem Zusammenhang: Wir haben – das respektiere ich – viel Kritik erfahren, zum Beispiel durch einen offenen Brief der Verbände von Migranten. Das ist in unserer pluralistischen, offenen Debatte in Ordnung. Wer Integration wirklich fördern will, muss den Missbrauch von gesetzlichen Angeboten bekämpfen und dafür sorgen, dass denen geholfen wird, die der Integration, der Förderung und auch Forderung bedürfen, darüber hinaus muss er dafür sorgen, dass sich die Mehrheitsgesellschaft von Migranten nicht bedroht fühlt und dass das friedliche Miteinander von Mehrheit und Minderheit gefördert wird. Nur wem dies gelingt, schafft es im Ergebnis und nicht nur in Absichtsbekundungen, die Integration von Migrantinnen und Migranten zu verbessern.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Ich bitte, zunächst Fragen zu dem Themenbereich zu

stellen, über den soeben berichtet wurde.
Das Wort zur ersten Frage hat der Kollege Josef Winkler.

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Minister Schäuble, Sie sind in Ihrer Eingangsbemerkung auf die Themen arrangierte Ehe und Zwangsheirat eingegangen. Mich würde interessieren, wieso die in den verschiedenen Vorentwürfen enthaltenen Regelungen jetzt nicht mehr im Gesetzentwurf stehen, nach denen Frauen ein eigenständiges Aufenthaltsrecht bekommen können und eine Rückkehroption haben, wenn sie zum Beispiel ins Ausland zwangsverheiratet werden, auch wenn eine Frist von sechs Monaten überschritten wurde. Das wurde in der Anhörung im zuständigen Familienausschuss von allen Sachverständigen gefordert.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das stand nie im Gesetzentwurf!)

Sie haben bisher nur die Erhöhung der Hürden hinsichtlich der Sprache angesprochen. Aber über ein eigenständiges Aufenthaltsrecht und eine Rückkehroption haben Sie nichts gesagt. Wie erklären Sie sich das?

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Innern:

Erstens. Ich habe nicht zu allem etwas gesagt, Herr Winkler, weil die Regeln der Regierungsbefragung vorsehen, dass man einen fünfminütigen einleitenden Bericht gibt. Es überschreitet meine Fähigkeiten, Ihnen diesen Gesetzentwurf im Detail in fünf Minuten vorzustellen.

Zweitens. Ich habe nicht die Absicht, Ihnen alle Stufen der Beratung und die verschiedenen Entwürfe zu rekapitulieren. Das kann ich in der Verantwortung als Mitglied der Regierung nicht tun. Ich lege Ihnen als Mitglied der Regierung vor, was das Kabinett heute einvernehmlich beschlossen hat. Dem sind gründliche Vorarbeiten vorausgegangen. Wir haben immer versucht, dabei eine richtige Linie zu finden; das ist in Koalitionsverhandlungen notwendig. Von der Sache her ist es wichtig, den Missbrauch zu verhindern. Wir möchten, dass diejenigen, die hier leben, möglichst gute Chancen haben, ihr Leben durch Arbeitsaufnahme zu gestalten.

Wir möchten die Missbrauchsmöglichkeiten bekämpfen, weil die Bekämpfung der Missbrauchsmöglichkeiten eine Voraussetzung dafür ist, dass die Mehrheitsgesellschaft in diesem Lande auch weiterhin bereit ist, dazu beizutragen, dass in Deutschland große Offenheit und Toleranz herrschen.

Man muss bei diesen Überlegungen immer im Hinterkopf haben: 20 Prozent unserer Bevölkerung haben einen Migrationshintergrund. Seit 20 Jahren sage ich in diesen Debatten immer wieder: Deutschland ist ein ausländerfreundliches Land und muss es bleiben. Gerade deswegen muss man bei der Bekämpfung der Missbrauchsmöglichkeiten behutsam vorgehen. Wir haben uns bemüht, entsprechende Lösungen zu finden. Dies gilt auch für die Frage, die Sie angesprochen haben. Wir werden alle einzelnen Punkte in den parlamentarischen Beratungen intensiv erörtern.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die nächste Frage stellt die Kollegin Daßdelen.

Sevim Daßdelen (DIE LINKE):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, Sie haben in Ihrem kurzen Bericht davon gesprochen, dass mit diesem Gesetzentwurf nicht nur mit Blick auf die elf EU-Richtlinien, die

jetzt umgesetzt werden sollen, die Harmonisierung gefördert werden soll, sondern auch im Wesentlichen die Integration. Das ist sehr interessant.

Gestern wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Integrationsgipfels ein offener Brief, der an Frau Bundeskanzlerin Merkel gerichtet ist, veröffentlicht. Die Verfasser kommen zu dem Schluss: Die aufenthaltsrechtlichen Verschärfungen in dem Gesetzentwurf, den Sie als integrationsfördernd dargestellt haben, stehen im krassen Gegensatz zu den Intentionen des von Ihnen initiierten Integrationsgipfels und stellen den Sinn und Zweck des Integrationsgipfels infrage. Darüber hinaus gab es im März 2007 eine Stellungnahme von Amnesty International, vom Deutschen Caritasverband, von Pro Asyl, vom Paritätischen Wohlfahrtsverband, vom DGB und vielen anderen Organisationen, in der dieser Gesetzentwurf als rückwärtsgewandt, integrationshemmend und flüchtlingsunfreundlich bezeichnet wurde. Wie erklären Sie sich diesen Widerspruch?

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Innern:

Erstens. Was den offenen Brief betrifft, so werte ich ihn zunächst einmal als einen Ausdruck fortschreitender Integration. Denn die Teilhabe von Organisationen von Migranten an unserem öffentlichen Diskurs und an einer pluralistisch streitigen öffentlichen Debatte ist genau das, wozu wir immer einladen, im Rahmen des Integrationsgipfels wie auch im Rahmen der Islamkonferenz. Man kann und soll in einer pluralistischen Demokratie streiten, allerdings mit Argumenten und nicht mit Drohungen und Gewalt. Deswegen ist das gut so.

Zweitens. Wenn man sich mit einem so komplexen Gesetzgebungsvorhaben befasst – ich habe versucht, das in meinen kurzen einleitenden Bemerkungen zu erläutern –, muss man mehrere Aspekte gleichzeitig im Auge haben: die Lebenssituation von Betroffenen, auch die von längerfristig Geduldeten, aber auch die Lebenssituation der anderen Menschen, die in diesem Lande leben und beispielsweise Sorge haben, weil Sozialleistungen gekürzt werden oder weil als Folge aller möglichen Entwicklungen die Situation auf dem Arbeitsmarkt problematisch ist.

Gelegentlich beschäftigen wir uns auch mit der Bekämpfung des Extremismus, des Linksextremismus und des Rechtsextremismus. In diesem Zusammenhang sprechen wir darüber, was wir tun können, um Tendenzen zur Ausländerfeindlichkeit von Anfang an zu ersticken. Wir brauchen Regelungen, die all diesen Gesichtspunkten Rechnung tragen. Nur dann kann Integration wirklich gelingen. Ich bin überzeugt, dass wir mit diesem Gesetzentwurf die Integration im Ergebnis fördern; darum haben wir uns bei der Formulierung des Gesetzentwurfes bemüht.

Allerdings kann damit nicht allen Erwartungen Rechnung getragen werden, die von Migrantenorganisationen oder von Organisationen, die Ausländer betreuen – Sie haben einige genannt –, zum Beispiel von den beiden Kirchen, vom Caritasverband oder von der Diakonie, formuliert werden.

(Sevim Daödelen [DIE LINKE]: Gewerkschaften!)

– Ja, das gilt auch für die Gewerkschaften. – Das liegt in der Natur unserer pluralistischen Debatte und ist in der Art und Weise begründet, wie die Vertretung von Interessen stattfindet: Jeder Verband muss seine eigene Position vertreten.

Im Vorfeld der Beschlussfassung der Koalition war zu erleben, dass an unserem Gesetzentwurf auch die genau gegenteilige Kritik geübt wurde, und zwar aus mindestens genauso ernst zu nehmenden Kreisen. Das ist nun einmal so. In der pluralistischen

Demokratie gibt es nie hundertprozentige Lösungen, sondern man muss für einen Interessenausgleich sorgen. Das drückt sich unter anderem auch darin aus, dass ein solcher Gesetzentwurf aus unterschiedlichen Gründen kritisiert wird, weil er in vielerlei Hinsicht hinter den hundertprozentigen Erwartungen aus der einen oder anderen Richtung zurückbleiben muss.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die nächste Frage stellt der Kollege Burgbacher.

Ernst Burgbacher (FDP):

Herr Minister, Sie haben gesagt, eigentlich geht es bei diesem Gesetzentwurf um die Umsetzung von elf EU-Richtlinien. Wenn man Richtlinien umsetzt, ist immer auch interessant, wie andere das tun. Mich überrascht übrigens immer wieder, auch bei Fragen an die Bundesregierung, wie wenig die Bundesregierung von der Umsetzung weiß – aber das muss jetzt hier nicht so sein. Ich will auf einen konkreten Punkt eingehen. Sie haben gesagt, in dem Gesetzentwurf steht jetzt, dass Geduldete nach vier Jahren Aufenthalt arbeiten dürfen. Mich würde interessieren, ob Ihnen bekannt ist, wie die Richtlinien in anderen Ländern in diesem Punkt umgesetzt werden.

Zweitens würde mich interessieren: Warum eigentlich eine Frist von vier Jahren? Wir waren schon immer der Meinung: Wenn Menschen hier geduldet sind, dann sollten sie auch arbeiten dürfen. Wir würden damit gerade bei dem Problem, das Sie angesprochen haben, bei dem Problem der Akzeptanz, vieles erleichtern, wenn wir das zulassen würden. Warum ziehen Sie da also die Schwelle von vier Jahren wieder ein?

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Innern:

Herr Kollege Burgbacher, die Frage des Arbeitsaufnahmeverbots bzw. der Voraussetzungen, unter denen Ausländer mit welchem aufenthaltsrechtlichen Status arbeiten dürfen, ist eine Frage, die mit der Umsetzung der elf EU-Richtlinien nichts zu tun hat. Insofern kann ich Ihnen keine Antwort geben, wie das in anderen Ländern ist.

Wir setzen nicht nur elf EU-Richtlinien um, sondern wir haben auch eine Menge anderer Punkte. Ich kenne das Problem, um das es bei dieser Frage geht, schon aus den 70er-Jahren: Zur Zeit der Regierung von Bundeskanzler Helmut Schmidt – die Koalitionspartner waren, wenn mich mein Gedächtnis nicht trügt, SPD und FDP, Innenminister ist im Zweifel Herr Baum, vielleicht auch noch Herr Maihofer gewesen; das müsste man prüfen –, hatten wir die große Zuwanderung von Asylbewerbern. Schon damals ging es um diese Frage. Man hat, um die Attraktivität für die Organisatoren illegaler Migration zu verringern, für Menschen, die noch keinen rechtlichen Aufenthaltsstatus haben, das Arbeitsaufnahmeverbot eingeführt. Dann hat man lange diskutiert: Ein Jahr? Zwei Jahre? Dann hat man es weiter verlängert. Im Zuwanderungsrecht ist es noch einmal verlängert worden.

Die Regelungen, die wir heute haben – de lege lata –, sind so, dass ein Geduldeter – also jemand, der keinen rechtlichen Aufenthaltsstatus hat, aber hier ist, nicht abgeschoben werden kann, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen – Zugang zum legalen Arbeitsmarkt hat, wenn das Arbeitsamt bescheinigt, dass für diesen Arbeitsplatz kein deutscher Bewerber bzw. kein Bewerber aus der EU zur Verfügung steht. Diese Vorrangprüfung wirkt sich in den einzelnen Teilen der Bundesrepublik Deutschland – auch wegen der jeweiligen Arbeitsmarktsituation – sehr unterschiedlich aus. Der Arbeitsminister sagt in seiner Verantwortung: Ich kann das nicht völlig aufgeben. – Es gibt auch starke Argumente dafür. Deswegen, glaube ich, ist es ein guter Weg, dass wir uns verständigt haben und mit diesem

Gesetzentwurf vorschlagen, dass in Zukunft nach vier Jahren Aufenthalt keine Vorrangprüfung mehr erfolgt; das ist schon mal ein Schritt.

Es gibt gute Argumente, zu fragen: Warum überhaupt? Aber dann haben wir das Problem wieder, dass sofortiger Zugang zum Arbeitsmarkt, ohne Arbeitsaufnahmeverbot, zu einer Verstärkung der illegalen Migration führt. Die weltweit operierenden Schleuserbanden sind sehr aktiv, und das ist für die Attraktivität dieses Geschäfts ein starkes Element. Deswegen muss man da – das gilt wie für andere Argumente auch – versuchen, eine vermittelnde Linie zu fahren.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Wolfgang Wieland.

Wolfgang Wieland(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, als jemand, der überhaupt keine 100-Prozent-Erwartungen hatte und auch keine der Organisationen vertritt, von denen Sie gesprochen haben, sondern der lediglich als Teil eines Gesetzgebungsorganes die Erwartung hatte, das man hier nun einmal eine großzügige Regelung für einen Personenkreis bekommt, der seit langem auf eine Bleiberechtsregelung wartet, frage ich Sie:

Erstens. Warum war es nötig, eine Klausel aufzunehmen, nach der – ähnlich einer Sippenhaft – keine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden soll, wenn auch nur ein in häuslicher Gemeinschaft lebendes Familienmitglied straffällig wurde und dafür eine bestimmte Mindeststrafe erhielt, sodass also durchaus beispielsweise auch Eltern für ihren Sohn aufenthaltsrechtlich haften?

Zweitens. Warum soll eine Familie, die beispielsweise ergänzender Sozialhilfe bedurfte, am Ende keine Aufenthaltserlaubnis erhalten, obwohl der Vater in der Zeit gearbeitet und zum Familieneinkommen beigetragen hat, dies aber – beispielsweise bei einer großen Familie – nicht in ausreichender Höhe?

Drittens. Warum gibt es eine Klausel, wonach derjenige, der seine Aufenthaltsbeendigung vorsätzlich verzögert hat, nicht unter diese Regelung fällt, ohne dass dabei „rechtsmissbräuchlich“ gefordert wird, sodass auch ein legales Verzögern – jedenfalls nach der Interpretation von kleinlichen Ausländerbehörden, die es in diesem Land gibt – darunter subsumiert werden könnte?

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Innern:

Herr Kollege Wieland, Sie reden von der Altfallregelung, die in diesem Gesetzentwurf enthalten ist. Ich muss darauf hinweisen, dass es bei dem Gesetzentwurf insgesamt – zu weit mehr als 90 Prozent – um andere Fragen als um die Altfallregelung geht. (Reinhard Grindel [CDU/CSU]: So ist es!)

Bei der Altfallregelung geht es um Menschen, die mindestens sechs Jahre – wenn sie verheiratet sind – bzw. mindestens acht Jahre – wenn sie nicht verheiratet sind – hier leben, ohne einen rechtlichen Titel dafür zu besitzen, hier sein zu dürfen, aber aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen von den Ländern nicht abgeschoben werden können.

Für diese haben wir nun eine begrenzte Regelung gefasst. Darüber gab es viele Diskussionen – auch mit den Innenministern der Länder, die diese Gesetze vollziehen müssen. Es ist ganz selbstverständlich, dass man bei solchen Gesetzen ein Einvernehmen mit denen anstreben

muss, die beim Gesetzesvollzug auch die tatsächliche Last tragen. Deswegen muss man aber trotzdem noch über einige Punkte diskutieren und sachlich richtige Lösungen finden. Hierbei haben wir eine Regelung gefunden, durch die die Lage gegenüber dem heutigen Zustand wesentlich verbessert wird.

Als jemand, der – ich darf Sie zitieren – niemanden, also keinen Verband, vertritt, sagen Sie, es reiche Ihnen nicht aus und Sie hätten sich eine weitergehende Regelung gewünscht. Das ist legitim. Da Sie aber Angehöriger einer Fraktion sind, die in der letzten Legislaturperiode Regierungsverantwortung getragen hat, sage ich Ihnen: Gemessen an dem, was Sie nicht getan haben, ist das schon einmal ganz gut.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das ist wohl wahr! Die Grünen haben nichts getan!)

Das muss ich Ihnen wirklich sagen. Sie wissen das auch.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dass das nicht an uns lag, wissen Sie!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Wir sind in der Regierungsbefragung. Die Debatte darüber bleibt uns ja erhalten. – Die nächste Frage stellt der Kollege Volker Beck.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Falls Zeugenschaft zu diesem Punkt verlangt wird: Ich stehe gerne als Zeuge zur Verfügung, um zu klären, an wem es gelegen hat. An der SPD-Fraktion hat es auch nicht gelegen, aber unter anderem an einem Mitglied der SPD-Fraktion.

Ich möchte Sie aber zu einem weiteren Punkt fragen: Mir macht die Einbürgerungsregelung für junge Erwachsene, die Sie in diesem Entwurf geändert haben, ein wenig Sorge. Bislang gab es für unter 23-Jährige ja Erleichterungen bei der Einbürgerung. Diese Erleichterungen werden jetzt gestrichen. Sie müssen bei der Einbürgerung zukünftig nämlich auch nachweisen – so ist zumindest die Information; wenn Sie das richtigstellen können, würde ich mich freuen –, dass sie den Lebensunterhalt selbst bestreiten können.

Das ist bei dieser Altersgruppe natürlich besonders unsinnig, weil diejenigen, die eine weitergehende Ausbildung machen bzw. studieren, diesen Nachweis natürlich gerade nicht erbringen können. Deshalb fände ich es bildungs- und integrationspolitisch verfehlt, wenn man diese Ausnahme, diese erleichterte Einbürgerungsregelung, für diese Gruppe zurücknehme.

Ich frage Sie nach der Begründung dafür. Falls Sie mit mir übereinstimmen, dass das integrationspolitisch keinen Sinn macht, bitte ich Sie um den Hinweis, dass Sie das genau so sehen wie die grüne Fraktion.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Bitte, Herr Minister.

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Innern:

Wenn ich Sie richtig verstehe, Herr Kollege Beck, dann haben Sie nach der Streichung der Regelung in § 10 Abs. 1 Satz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes gefragt, wonach Jugendliche bis zu ihrem 23. Lebensjahr de lege lata eingebürgert werden können, wenn sie den Lebensunterhalt ohne Inanspruchnahme staatlicher Leistungen bestreiten können.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Ja!)

Darauf lautet die Antwort: Auch nach der neuen Regelung können solche Jugendlichen eingebürgert werden, obwohl sie Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch des

SGB beziehen, wenn sie den Bezug dieser Leistungen nicht zu vertreten haben; wenn sie zum Beispiel trotz Bemühens keine Arbeits- oder Ausbildungsstelle finden. Lediglich die Verweigerung von Arbeit oder Ausbildung soll nicht mehr privilegiert werden.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist, wenn sie studieren?)

Damit verwirklicht unser Vorschlag das Prinzip „Fördern und Fordern“.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich hätte gerne eine Klarstellung!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Beck, Sie haben im Moment nicht das Wort zur Debatte und auch nicht zur Klarstellung. Wir sind in der Befragung der Bundesregierung. Ich nehme Ihre Wortmeldung gerne auf, wenn Sie noch eine Nachfrage stellen möchten. – Ansonsten hat jetzt die Kollegin Jelpke das Wort.

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Herr Minister Schäuble, ich würde Sie gerne fragen, warum Sie in Deutschland wo es allein 2005 etwa 6 000 Widerrufsverfahren gegen anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge mit irakischer Staatsangehörigkeit gab, weiterhin an diesen Verfahren festhalten. Sie wissen wahrscheinlich, dass in keinem anderen EU-Staat eine Regelüberprüfung stattfindet; Widerrufe gibt es ohnehin kaum.

Ich würde darüber hinaus gerne wissen, inwiefern berücksichtigt worden ist, was der Widerruf für die gesamte Familie bedeutet

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das hat mit dem Gesetzentwurf nichts zu tun! Aber es ist auch eine interessante Frage!)

und warum Sie an jeder rationalen Rechtssystematik vorbei im Asylverfahrensgesetz die Frage des Asylstatus mit dem Einbürgerungsverfahren verknüpfen.

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin Jelpke, wie Sie vielleicht wissen, gehöre ich diesem Haus schon relativ lange an. Deshalb habe ich auch an die 70er-Jahre erinnert. Sie spielen auch bei der Antwort auf Ihre Frage eine große Rolle. Nach Deutschland sind mehr Menschen gekommen als in jedes andere europäische Land. In den 70er-Jahren war die Regierung des Bundeskanzlers Schmidt – ich habe bereits darauf hingewiesen – mit einem starken Andrang von Asylbewerbern konfrontiert.

Unser Land war aufnahmebereiter und hat mehr Asylbewerber aufgenommen als alle anderen europäischen Länder zusammen. Wir haben uns immer bemüht, zu verhindern, dass daraus ein Agitationspotenzial für ausländerfeindliche Bestrebungen bzw. für Rechts- oder Linksextremisten wird. Von Ihrer Partei habe ich aus dem Wahlkampf in Erinnerung, dass Sie von „Fremdarbeitern“ gesprochen haben. Diesen Sprachgebrauch kenne ich, und den verabscheue ich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist eine Versuchung, solche brisanten Situationen politisch zu missbrauchen. Gegen diese Versuchung ist Ihre Partei jedenfalls offenbar nicht gefeit.

Wir haben beispielsweise Mitte der 90er-Jahre mehr Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien aufgenommen als der Rest der Welt; mehr als die Hälfte der Flüchtlinge kamen nach Deutschland. Damals wurden Turnhallen belegt und vieles andere. Wenn Menschen hier aufgenommen werden, muss man das der Bevölkerung erklären. Wir haben gesagt:

„Deutschland ist ein ausländerfreundliches Land und muss es auch bleiben.“ Wir haben der

Bevölkerung gesagt: „Das sind arme Menschen, in deren Heimatland Krieg herrscht oder in dem sie – wie in den 70er-Jahren – verfolgt werden; wir müssen sie aufnehmen. Seid großzügig!“ Auch wir Deutschen haben in früheren Zeiten Großzügigkeit erfahren, und wir wollen sie beibehalten. Wir haben aber auch darauf hingewiesen, dass die Flüchtlinge in ihr Heimatland zurückkehren werden, wenn die Aufnahmevoraussetzungen wegfallen.

Die Asylbewerber aus dem Irak haben politisches Asyl bekommen, weil sie zu Zeiten Saddam Husseins politisch verfolgt wurden.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: So ist es!)

Inzwischen ist diese Voraussetzung weggefallen.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist zynisch! – Gegenruf des Abg. Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Nein! Das ist die Rechtslage!)

Infolgedessen ist es doch logisch: Wenn man die Aufnahmebereitschaft der Bevölkerung erhalten und Ausländerfeindlichkeit und Rechtsextremismus bekämpfen will – und zwar nicht nur durch Akademieprogramme, an denen keiner der Betroffenen teilnimmt, sondern auch unter Einbeziehung ihrer Lebenswirklichkeit –, dann darf man die Menschen nicht belügen. Man muss ihnen vielmehr sagen: „Helft diesen armen Menschen und nehmt sie auf!“ Wenn sie nicht mehr verfolgt sind, können sie wieder nach Hause gehen. Wenn wir dieses Prinzip aufgeben, fördern wir Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit. Mit mir ist das nicht zu machen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Liebe Kollegen, wir haben noch sieben Minuten. Mir liegen noch fünf Wortmeldungen vor. Ich möchte sie alle zulassen, appelliere aber, Fragen zu stellen und nicht mit der Fragestellung schon Zeit für die Beantwortung wegzunehmen.

Das Wort hat der Kollege Winkler.

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie der Zuwachs beim Rechtsextremismus im letzten Jahr auf die Anzahl der Iraker in Deutschland zurückzuführen sein soll, die nun keinen Flüchtlingsstatus mehr haben, können Sie vielleicht ein anderes Mal erklären.

Ich möchte auf die Frage zurückkommen, die ich Ihnen eben vielleicht nicht versiert genug gestellt habe. Finden Sie es richtig, dass in dem Gesetzentwurf – im Gegensatz zu den allerersten Entwürfen, die Ihr Haus vorgelegt hat – keinerlei aufenthaltsrechtliche Verbesserungen für Opfer von Zwangsverheiratung, also für Frauen, die in Deutschland zwangsverheiratet wurden oder die ins Ausland zwangsverheiratet wurden, vorgesehen sind? Die von Ihnen für richtig gehaltenen Sprachbarrieren bzw. Sprachkenntnisse gelten erst für Zwangsverheiratete, die in Zukunft kommen, und nicht für diejenigen, die schon hier sind. Finden Sie es richtig, dass denjenigen, die bereits hier sind, mit dem Gesetz wider besseres Wissen nicht geholfen wird?

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Innern:

Meine Antwort lautet: Ja.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das nehmen wir zu Protokoll!)

Es ist aber nicht wider besseres Wissen. Insofern lautet meine Antwort: Nein. Aber auf die Frage, ob ich es richtig finde, was wir vorschlagen, lautet meine Antwort: Ja. Ich habe versucht, der Kollegin vorher zu erklären, dass wir bei der Behandlung dieser Frage eine Abwägung im Hinblick auf die Missbrauchsmöglichkeiten vorzunehmen hatten,

Aufenthaltsrechte zu erwerben, für die es ansonsten keinen gesetzlichen Grund gibt. Ich behaupte nicht, dass wir in 100 Prozent der Einzelfälle zielgenau treffen. Das gelingt bei keiner Gesetzgebung. Aber ich behaupte – deswegen lautet meine Antwort: Ja –, dass wir eine gute Regelung gefunden haben, die die verschiedenen Gesichtspunkte berücksichtigt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Daßdelen.

Sevim Daßdelen (DIE LINKE):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Erlauben Sie mir eine Anmerkung, weil Sie meine Partei so angegriffen haben, Herr Minister. Das Boot ist voll – diese Logik und Mentalität kommen nicht aus unserer Partei, genauso wenig wie die von Abgeordneten Ihrer Fraktion und Ministern mitgetragenen Sprüche „Wir brauchen Ausländer, die uns nutzen, und nicht Ausländer, die uns ausnutzen“ oder „eine durchrasste Gesellschaft“. Das stammt nicht aus meiner Partei, sondern von Herrn Stoiber und Herrn Beckstein. Ich hoffe, dass Sie sich darüber im Klaren sind, dass das von der CDU/CSU kommt und entsprechende Auswirkungen hat.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Jetzt stellen Sie eine Frage.

Sevim Daßdelen(DIE LINKE):

In dem Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union ist von einem „besonders integrationsfeindlichen Charakter“ und einem „verwerflichen Verhalten“ die Rede. Damit begründen Sie Ihre Sanktionsverschärfungen. Ich möchte fragen, ob darunter auch solche Menschen wie Herr Stoiber und Herr Beckstein fallen, die mit der Willkommenskultur nichts anfangen können und mit ihren Äußerungen in der Öffentlichkeit nicht besonders integrationsfördernd sind, und ob man diese, wie es Herr Wiefelspütz so nett formuliert hat, mit einer Integrationspolizei im Lande verfolgt und dann sanktioniert?

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Innern:

Ich glaube, diese Frage beantworte ich am besten mit Nein. Das ist so nicht gemeint. Ich habe ein bisschen Mühe, die Art, wie Sie den Gesetzentwurf missverstehen und missinterpretieren, (Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das zu verstehen!)

nachzuvollziehen. Ich wollte Ihnen mit dem Hinweis auf das Wort „Fremdarbeiter“ nur sagen: Die Versuchung, Ressentiments gegenüber Ausländern zu miesen politischen Zwecken auszubeuten, ist offensichtlich groß. Deswegen bemühen wir uns – weil wir die Integration fördern wollen –

(Sevim Daßdelen [DIE LINKE]: Das macht doch Ihre Partei jeden Tag!)

– Ich dachte, ich soll Ihre Frage nach den Regeln der Regierungsbefragung beantworten. Ich sage Ihnen: Meine Überzeugung ist – diese liegt dem Gesetzentwurf zugrunde –, dass wir Integration nur erreichen, wenn wir nicht nur gute Absichten unterstellen, sondern wenn wir auch an die Möglichkeit des Missbrauchs denken.

Ich gebe zu – ich habe das auch gegenüber dem Kollegen Winkler zugegeben –, dass wir nicht erreichen werden, dass dies in 100 Prozent aller Einzelfälle treffgenau sein wird. Aber wir bemühen uns, in möglichst vielen Einzelfällen eine vernünftige Lösung in alle Richtungen zu erreichen. Sie ist Voraussetzung dafür, dass Integration, Ausländerfreundlichkeit und Toleranz in unserem Lande erhalten bleiben.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Burgbacher.

Ernst Burgbacher (FDP):

Herr Minister, ich komme auf meine vorhergehende Frage zurück. Das Gesetz heißt „Gesetz zur Umsetzung von Richtlinien der Europäischen Union“; Sie haben auch bestätigt, dass es darum geht. Da heute vieles – manches auch unberechtigterweise – auf Europa geschoben wird, noch eine Nachfrage: Zu dem einzigen von mir angesprochenen Punkt haben Sie gesagt, dass es sich nicht um eine Umsetzung handele. Können Sie andere Punkte nennen, die über die europarechtlichen Vorgaben hinausgehen? Es ist nämlich schon hochinteressant, wo wir umsetzen und wo wir Dinge unter der Vorspiegelung einer Umsetzung in Gesetze schreiben. (Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die mogeln da ganz viel rein!)

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Innern:

Herr Kollege Burgbacher, ich bitte um Nachsicht, falls ich mich nicht klar genug ausgedrückt haben sollte. Dieser Gesetzentwurf setzt nicht nur elf EU-Richtlinien um. Vielmehr ziehen wir auch Konsequenzen aus der Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes, die wir im letzten Jahr vorgenommen haben. Sie kennen die Praktikeranhörung, und wir haben einen umfangreichen Bericht dazu vorgelegt und diskutiert. Ferner ziehen wir gesetzgeberische Konsequenzen aus der Entscheidung der Konferenz der Innenminister der Länder vom Frühsommer vergangenen Jahres in Garmisch-Partenkirchen zur Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts. Außerdem ziehen wir Konsequenzen aus den Erkenntnissen im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren wegen der glücklicherweise nicht explodierten Kofferbomben. Das alles habe ich zum Ausdruck zu bringen versucht. Insofern ist der Titel des Gesetzes einer Ergänzung bedürftig. Deswegen habe ich dies in meinem einleitenden Vortrag ausdrücklich ergänzt. Am liebsten wäre es mir, wenn wir uns darauf verständigen könnten – das ist eine Anregung für die parlamentarische Beratung –, zu sagen, es sei ein Gesetz zur Verbesserung der Integration.

(Lachen des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Möller.

Kornelia Möller (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Herr Minister, mit dem Gesetzentwurf wird der Familiennachzug eines ausländischen zu seinem oder ihrem inländischen, deutschen Ehe- oder Lebenspartner an den finanziellen Nachweis der Lebensunterhaltssicherung geknüpft. Dies bedeutet, dass einem Hartz-IV-Beziehenden von Staats wegen verweigert wird, mit dem Lebens- oder Ehepartner oder der Lebens- oder Ehepartnerin in Deutschland zusammenzuleben. Warum haben nach Ihrer Auffassung Menschen mit einem Arbeitsplatz ein Recht auf Ehe und Familie, Hartz-IV-Beziehende dagegen nicht?

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Den Gesetzentwurf nicht begriffen!)

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin, wir wollen mit dem Gesetzentwurf erreichen, dass wir Instrumente zur missbräuchlichen Zuwanderung in Sozialversicherungssysteme nicht ausweiten, sondern sie nach Möglichkeit zurückführen. Das ist der Sinn dieser von uns im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Regelung.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Angeregt von Frau John!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herr Beck, Sie haben das Wort.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nur eine Nachfrage zu meiner Grundfrage von vorhin – es ging um den Begriff Bildung und Ausbildung –: Ausbildung im Sinne des Rechtes ist kein Studium an der Universität oder der Fachhochschule. Was gilt im Hinblick auf eine erleichterte Einbürgerung bei der Gruppe derjenigen, die studieren oder einen anderen Bildungsweg als den eines Ausbildungsberufes eingeschlagen haben? Dies bezieht sich auf Personen unter 23.

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Innern:

Es gilt das, was ich Ihnen vorgetragen habe, Herr Kollege Beck.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das heißt, Studenten bekommen keine erleichterte Einbürgerung, weil sie keine Auszubildenden im Sinne des Rechts sind?)

– Soweit sie es nicht zu vertreten haben, dass sie Leistungen bezogen haben, können sie weiterhin von der Ausnahme Gebrauch machen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Okay!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Ich lasse noch die Frage der Kollegin Enkelmann zu den übrigen Themen der Kabinettsitzung zu.

Dr. Dagmar Enkelmann(DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, in dieser Woche wurde bekannt, dass zwei der Regierung zumindest nahestehende Organisationen, die SPD und die CDA, gegenwärtig eine **Unterschriftenkampagne für den Mindestlohn** gestartet haben. Sind Sie nicht mit mir der Auffassung, dass zum Beispiel den vom Hungerlohn Betroffenen eher durch eine entsprechende Gesetzesinitiative, über die wir hier abstimmen könnten und zu der es eine klare Mehrheit geben könnte, geholfen wäre?

Vizepräsidentin Petra Pau:

Wer von der Bundesregierung möchte antworten? – Bitte, Herr Minister.

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Innern:

Da ich wachen Ohres und Verstandes an der Kabinettsitzung teilgenommen habe, kann ich Ihnen wahrheitsgemäß versichern, dass über diesen Punkt in der Kabinettsitzung heute nicht gesprochen worden ist.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Keine Unterschriften gesammelt! Das enttäuscht uns!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herzlichen Dank. – Damit beende ich die Befragung der Bundesregierung.